

Bestehensregelung KT

Bestehensregelung Abschlussprüfung (Kaufleute für Tourismus und Freizeit)

AO 2005 (ab Sommer 2007)	
Verordnung über die Berufsausbildung zum Kaufmann für Tourismus und Freizeit/zur Kauffrau für Tourismus und Freizeit vom 23. März 2005	
Bewertung der Prüfungsbereiche	Gewichtung
a) Schriftliche Prüfung (der Prüfling soll praxisbezogene Aufgaben schriftlich bearbeiten)	
(1) Produkte und Leistungen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft (150 Minuten) ungebunden	200
(2) Kaufmännische Steuerung und Kontrolle (90 Min.) gebunden	100
(3) Wirtschafts- u. Sozialkunde (60 Min.) gebunden	100
b) Mündliche Prüfung	
(4) Fallbezogenes Fachgespräch 20 Min. (zusätzlich 15 Min. Vorbereitungszeit)	100
Bestehensregelung	
(alle 4 Bedingungen müssen erfüllt sein!)	
(1) Gesamtergebnis mit mindestens „ ausreichend “	
(2) Zwei der drei schriftlichen Prüfungsteile mit mindestens „ ausreichend “	
(3) in keinem Prüfungsbereich mit „ ungenügend “	
(4) Fallbezogenes Fachgespräch mindestens „ ausreichend “	
Mündliche Ergänzungsprüfung	
1. Die mündliche Ergänzungsprüfung darf nur zum Bestehen der Abschlussprüfung durchgeführt werden; nicht zur Verbesserung eines Ergebnisses.	
2. Durchführung nur, wenn max. 2 Fächer der schriftlichen Prüfung mit „mangelhaft“ und die übrigen mindestens mit „ausreichend“ bewertet wurden.	
3. Durchführung in einem vom Prüfling gewählten mangelhaften Fach; mündliche Prüfung von etwa 15 Minuten.	
4. Durchführung auf Antrag des Prüflings oder nach Ermessen des Prüfungsausschusses.	
Gewichtung: Bisheriges Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis 2 : 1	

Stand: 05. Juni 2011